

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Berufung einer Beauftragten für „Gute Arbeit“

Beschluss-Nr.: VIII-2036/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 20.07.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Vollrad Kuhn
Stellv. Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1212

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Berufung einer Beauftragten für „Gute Arbeit“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 38. Sitzung am 20.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1212

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine/n hauptamtliche/n Beauftragte/n für „Gute Arbeit“ im Bezirksamt zu berufen. Der Aufgabenbereich soll insbesondere eine:

- Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines Konzepts und der Leitlinien für Gute Arbeit im Bezirk Pankow,
- Implementierung eines qualifizierten Beratungsangebots für Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Pankow,
- Implementierung eines verbindlichen bezirklichen Netzwerkes für Gute Arbeit zur engeren Kooperation sowohl innerhalb der Bezirksverwaltung, als auch gemeinsam mit Gewerkschaften, Kammern, Unternehmen, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit und anderen Behörden, in Bezug auf Leistungserbringer und Zuwendungsempfänger,
- Mitarbeit im Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA),
- Entwicklung von Handlungsstrategien für das Bezirksamt und dessen Kooperationspartner, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Leistungserbringern und Zuwendungsempfängern Beschäftigter,
- systematische regelmäßige Befragung der Beschäftigten in Pankow nach dem DGB-Index Gute Arbeit,
- enge Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachausschuss der BVV,
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu bezirklichen, arbeitsmarktpolitischen Fragen,

umfassen.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt strebt weiterhin an, eine zusätzliche Stelle für eine:n Beauftragte:n für „Gute Arbeit“ zu schaffen. Die Stellenanmeldung erfolgt im Rahmen des regulären Verfahrens bei der SE Personal. Sämtliche innerhalb des Bezirksamtes bestehenden zusätzlichen Personalbedarfe werden gegenüber der BVV dokumentiert. Ob die Einrichtung der Stelle für die/den Beauftragte:n für „Gute Arbeit“ realisiert werden kann, ist abhängig von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023.

Bis zur Berufung einer/eines hauptamtlichen Beauftragten für „Gute Arbeit“ steht die SGB II-Koordinatorin des Bezirksamtes für aufkommende dringende Fragen im Themenfeld „Gute Arbeit“ zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

„Gute Arbeit“ zielt auf die Gleichstellung aller Beschäftigten ab. Dies schließt gleiche Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen und eine gleiche und faire Bezahlung unabhängig von Geschlecht und Herkunft ein.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

„Gute Arbeit“ verfolgt u.a. die Ziele, unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Vermeidung von (Kinder-)Armut bei und fördert die Zufriedenheit der Beschäftigten.

Vollrad Kuhn
stellvertretender Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales